

Bekanntmachung

der Gemeinde Niederbergkirchen über die Vereinfachte 3. Änderung des Bebauungsplanes „Rohrbacher Straße“

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederbergkirchen hat in der Sitzung am 18.09.2023 beschlossen, den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Rohrbacher Straße“ gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Rohrbacher Straße“ befindet sich östlich vom Ortskern Niederbergkirchen und umfasst nur die Fl.-Nr. 160/27 der Gemarkung Niederbergkirchen mit der Anschrift „Rohrbacher Straße 36“

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und seine Begründung werden vom 05.10.2023 bis zum 07.11.2023 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting, Zimmer-Nr. 17, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Montag - Mittwoch: 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.vg-rohrbach.de/niederbergkirchen/bauleitplanungen.html> zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das eben-falls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Rohrbach, den 26.09.2023
Gemeinde **Niederbergkirchen**

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 26.09.2023
Abgenommen am: 07.11.2023



Richard Petermeier
Zweiter Bürgermeister

B 8V